

Güssenblättle

16. Februar 2017

Neubau der Brenzbrücke Kronenstraße

Ergänzende Informationen zum Sitzungsbericht im Güssenblättle vom 02. Februar 2017

In der Sitzung am 16. Juni 2016 hatte der Gemeinderat das IB Gansloser beauftragt, vertiefende Planungen und Kostenberechnungen für eine zweispurige Brücke, auf der Begegnungsverkehr zwischen zwei landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich wäre, anzustellen. Die Straßenbreite einer solchen Brücke beträgt 6,50 m. Vorgesehen waren ein Gehweg von 2,75 m (incl. Schutzeinrichtung) auf einer Seite und ein Gehweg von 0,75 m (incl. Schutzeinrichtung) auf der anderen Seite. Die Kostenschätzung für eine solche Brücke ergab eine Summe von rund 1,13 Mio. Euro (incl. Planungskosten).

Diese Summe war den Mitgliedern des Gemeinderats zu hoch, so dass das Gremium die Planer beauftragte, nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen, was nur möglich ist, wenn die Brücke samt Gehwegen verschmälert wird.

In der Sitzung am 26. Januar 2017 standen 3 Varianten zur Diskussion:

Variante „Maxi“:

Fahrbahnbreite 6,50 m, Gehweg auf einer Seite 2,75 m, auf der anderen Seite 0,75 m (jeweils incl. Schutzeinrichtung) mit geschätzten Kosten von rund 1,13 Mio. Euro (incl. Planungskosten), Begegnungsverkehr Landwirtschaft/Landwirtschaft möglich.

Variante „Midi“:

Fahrbahnbreite 6,00 m, Gehweg auf einer Seite 1,75 m, auf der anderen Seite 0,75 m (jeweils incl. Schutzeinrichtung) mit geschätzten Kosten von rund 1,05 Mio. Euro (incl. Planungskosten), Begegnungsverkehr Landwirtschaft/Pkw möglich.

Variante „Mini“:

Fahrbahnbreite 4,50 m, Gehweg auf einer Seite 1,75 m, auf der anderen Seite 0,75 m (jeweils incl. Schutzeinrichtung) mit geschätzten Kosten von rund 0,98 Mio. Euro (incl. Planungskosten), Begegnungsverkehr Pkw/Pkw möglich.

Zum Vergleich die derzeitige Brücke:

Fahrbahnbreite 3,50 m, Gehweg auf beiden Seiten 0,80 m (jeweils incl. Schutzeinrichtung), kein Begegnungsverkehr möglich.

Alle Varianten haben gemeinsam, dass durch eine Aufweitung der Brücke „auf der Altdorfseite“ die Ein- und Ausfahrt auf bzw. von der Brücke in Richtung Altdorf besser gewährleistet ist und man nicht wie bisher quasi im 90-Grad-Winkel auf die Brücke ein- bzw. ausfahren muss.

Bei allen Varianten kommen noch rund 70.000 Euro (incl. Planungskosten) für die Angleichung der Kronenstraße auf beiden Seiten der neuen Brücke hinzu.

Einig waren sich die Gemeinderäte, dass auf einer Seite der Brücke ein ausreichend breiter Gehweg angelegt werden muss, der gewährleistet, dass Mütter mit Kinderwagen sowie Personen mit Rollatoren und Rollstühlen gefahrlos die Brücke überqueren können und nicht wie bisher auf die Straße wechseln müssen. Allerdings genügt dabei ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,75 m, da der Gehweg vor und nach der Brücke lediglich 1,50 m breit ist. Insoweit konnten über die verminderte Gehwegbreite Kosten eingespart werden.

Die Frage, welche Fahrbahnbreite mit Blick auf die unterschiedlichen Kosten erforderlich ist, führte zu einer kontroversen Diskussion. Einige Gemeinderäte hielten die Variante „Mini“ für ausreichend, da bereits bei dieser Variante die Fahrbahn 1 m breiter sei als bisher und Begegnungsverkehr, zumindest zwischen Pkw/Pkw, möglich wäre.

Die Mehrheit des Gremiums befürwortete die Variante „Midi“ mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m, also 2,50 m breiter als bisher, mit der Begründung, dass hier zumindest ein kleineres (Pkw) und ein größeres (Traktor oder Klein-Lkw) Fahrzeug sich begegnen können und die Brücke wieder für einen Zeitraum von ca. 80 Jahren (die derzeitige Brücke ist 72 Jahre alt) gebaut werden würde und man nicht wisse, wie sich der Verkehr und die Fahrzeuge in Zukunft entwickeln werden und eine spätere Verbreiterung der Brücke ja nicht möglich sei.

Die Abstimmung erbrachte ein Ergebnis von 8 Ja- und 3 Nein-Stimmen für die Variante „Midi“ (Fahrbahnbreite 6,00 m, ein Gehweg 1,75 m, ein Gehweg 0,75 m, Begegnungsverkehr Pkw/Landwirtschaft oder Klein-Lkw) mit geschätzten Kosten von ca. 1,05 Mio. Euro.

Die Gemeinde erhält für dieses Projekt Zuschussmittel vom Land aus dem Sanierungsprogramm in Höhe von ca. 630.000 Euro. Darüber hinaus hat die Verwaltung Finanzmittel aus einem weiteren Zuschusstopf beantragt, um den Eigenanteil der Gemeinde von derzeit 420.000 Euro noch zu verringern. Ob dies gelingt, wird sich erst Ende Juli bei der Verteilung der Zuschussmittel durch das Regierungspräsidium zeigen.